STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

320/0823/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 320
Bruno Naggatz
Az:

Datum: 15.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ausweisung der Fraktionsmittel nach § 36 (4) HGO im Haushalt Festsetzung der Mittel zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.01.2022 werden die Haushaltsmittel, die den Fraktionen nach § 2 Abs. 2 der Satzung über die Finanzierung und Mittelverwendung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt wie folgt festgesetzt:

Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einem Betrag je Fraktionsmitglied.

Der Sockelbetrag beträgt 100,00 € je Fraktion und Monat. Je Fraktionsmitglied und Monat wird ein Betrag von 10,00 € gezahlt.

Begründung:

Aufgrund von § 2 Abs. 2 der Satzung über die Finanzierung und Mittelverwendung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt wird die Höhe und die Zusammensetzung der Mittel, die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden, von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt.

In der Sitzung des Ältestenrates wurde folgender Vorschlag gemacht:

Zahlung eines Sockelbetrages von 100,00 € je Fraktion und Monat
und
nach Fraktionsstärke ein Betrag von 10,00 € für jedes Fraktionsmitglied je Monat